

Geschäftsstelle des SC Rot-Weiss Lintorf 1928 e.V.

Harald Etteldorf
Fritz-Windisch-Str. 41A
40885 Ratingen
Tel: 015773744560

Ratingen, den

Aufnahme-Antrag für die Mitgliedschaft in den Verein SC Rot-Weiss Lintorf 1928 e.V.

Den Antrag bitte leserlich ausfüllen und beim Trainer abgeben!

Zukünftiger Trainer/Mannschaft (falls bekannt):

Name: Straße:

Vorname: Postleitzahl:

Geburtsdatum: Wohnort:

Telefonnummer (für Rückfragen):

E-Mail-Adresse (zwecks Benachrichtigungen):

.....

Unterschrift des Mitglieds Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen

Mit diesen Unterschriften werden die Aufnahmebedingungen anerkannt. Mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten wird dem Verein bestätigt, dass der jugendliche Spieler auch sportgesundheitlich fußballtauglich ist.

Ermächtigung zum Bankeinzug (Sepa-Mandat) von Mitgliedsbeiträgen

Hiermit wird der Verein SC Rot-Weiss Lintorf -widerruflich- ermächtigt, die Mitgliedsbeiträge zu Beginn des Fälligkeitsdatums per Sepa-Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Abbuchung erfolgt halbjährlich.

Name des Kontoinhabers:

Bank/Geldinstitut: BIC:

IBAN:

Ort/Datum: Unterschrift:

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zurzeit auf monatlich 13€ (bzw. 78 € halbjährlich).
Für Rentner oder ein Geschwisterkind wird nur der halbe Beitragssatz eingezogen. Für jedes weitere Kind 2€/Monat.

Folgende Unterlagen sind zur Aufnahme zusätzlich einzureichen:

Aufnahmeantrag des Westdeutschen Fußballverbandes sowie der alte Spielerpass (falls vorhanden) und ein aktuelles Passbild.
Bei **Erstanmeldung** in einem Verein wird eine **Originalmeldebescheinigung** inklusive Geburtsdatum des Jugendlichen benötigt (erhältlich beim Einwohnermeldeamt). Eine Kopie wird seitens des Verbandes nicht akzeptiert.

Bedingungen zur Aufnahme in die Jugend-Abteilung

Bedingungen des Westdeutschen Fußballverbandes (Auszug): „Zur Aufnahme eines minderjährigen Juniors in einen Verein ist es erforderlich, dass der Junior und seine Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter eine Beitrittserklärung und einen Spielberechtigungsantrag unterschreiben.“

Bedingungen des Vereins: Der Aufnahmeantrag ist von dem Jugendlichen und dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Beitrags-Einzugsermächtigung ist auszufüllen und zu unterschreiben.

Abmeldung (Auszug aus der Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes)

„Ein minderjähriger Junior tritt wirksam aus einem Verein aus, wenn die Austrittserklärung von ihm und seinen Eltern bzw. von dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben worden ist.“

Im Falle eines Vereinswechsels, muss die Abmeldung per Einschreiben erfolgen.

Kündigungsfrist: Jeweils zum 30.06 oder 31.12 eines Jahres

Bezüglich des Umgangs mit Ihren persönlichen Daten verweisen wir auf unsere „Information zur Datenerhebung“ gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (einsehbar auf unserer Website oder im Aushang auf unserem Vereinsgelände).